

GEBÜHRENTARIF ZUM GESETZ ÜBER DIE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

FÜR

DIE GEMEINDE CELERINA

INHALTSVERZEICHNIS	
	Artikel
1. Präambel Präambel	
2. Grundgebühren Gebührenansätze	Art. 1
3. Mengenabhängige Gebühren Kehricht	Art. 2

1. Präambel

Präambel

Gestützt auf Art. 27 und 28 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung für die Gemeinde Celerina erlässt die Gemeindeversammlung den vorliegenden Gebührentarif.

2. Grundgebühren

Gebührenansätze

Art. 1

Für alle Liegenschaften, die Wohn- und | oder Arbeitsstätten enthalten oder bei denen regelmässig Abfälle anfallen, beträgt die Grundgebühr (exkl. MwSt.) 0.20‰ des indexierten und bereinigten Gebäudeversicherungswerts gemäss Art. 31 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung für die Gemeinde Celerina.

3. Mengenabhängige Gebühren

Kehricht

Art. 2

Die Sackgebühren und Containergebühren für Kehricht werden durch die Abfallbewirtschaftungsstelle der Region Maloja festgelegt.

Also beschlossen in der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Der Präsident

Christian Brantechen

SCHINAUACIA MARCONILIA Der Aktuar

Beat Gruber